

Rundschreiben



3/2019

September 2019

Besoldungs- und Versorgungsgesetz 2019/2020/2021 endlich verabschiedet

Nachdem die Tarifverhandlungen bereits im Frühjahr dieses Jahres ihr Ende gefunden haben, ist ein halbes Jahr später auch die Besoldungs- und Versorgungsanpassung verabschiedet worden.

Dem am 11.09.2019 beschlossenen Gesetzentwurf zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung gingen viele Diskussionen und Gespräche voraus. Unter anderem Gespräche mit dem Senator und Fraktionen in der Bürgerschaft.

Der Senat hat wiederholt Wort gehalten und seine Zusage zur Tarifübertragung umgesetzt. Darüber hinaus entfällt mit Ablauf dieses Jahres auch der Versorgungsabschlag in Höhe von 0,2 % der linearen Erhöhung. Für 2019 mussten wir diese bittere Pille noch schlucken, ab 2020 soll keine Kürzung der Erhöhung vorgenommen werden.

Zusätzlich zur allgemeinen Anpassung hat die Bürgerschaft die sog. Prüferzulage angehoben von 38,35 € auf nunmehr 76,00 €. Ein wichtiger Schritt, um zunächst den Kolleginnen und Kollegen ein wenig Wertschätzung entgegen zu bringen. Hier müssen aber noch weitere Schritte für die übrigen Kolleginnen und Kollegen folgen. Wir werden am Ball bleiben, um auch hier einen Erfolg vermelden zu können.

Nun bleibt nur noch zu hoffen, dass KoPers auch die technische Umsetzung ermöglicht. Es bleibt spannend.

Inhalt:

Besoldung	1
Jugend	2
DSTG Frauen	3
DSTG Tarif	4
DSTG Senioren	5 - 6
Aufruf	
Pflegebündnis	7 - 8
Beitritt	9 - 10
HCOB	11
Mitgliederdaten	12

DSTG-Jugend

Hallo liebes DSTG-Mitglied,

in den letzten Monaten haben wir mächtig gewirbelt und eine Menge erledigt und erreicht! Hier ein kleiner Überblick über einige unserer Aktivitäten:

DSTG-Jugend After Work Grillen



Am 18.07. haben wir wieder alle DSTG-Jugend-Mitglieder zu unserem „After Work Grillen“ eingeladen. Das Event fand nun schon zum dritten Mal statt und ist damit ein fester Bestandteil unserer jährlichen Veranstaltungen aus dem Bereich „Freizeit“ geworden.

Wir hatten mächtig Glück mit dem Wetter und konnten uns Grillgut und Getränke so richtig schmecken lassen. Dazu gab es ein paar Runden „Wikinger-Schach“ oder auch „Koup“ genannt. 😊

+++ Kostenfreie Handbücher +++

Unseren wohl größten Erfolg in diesem Jahr haben wir bei der Forderung nach kostenfreien Lehrmitteln für unsere Anwarter*innen erzielt. Bereits in den vergangenen Jahren konnten wir immer wieder Teilerfolge (z.B. Abschaffung der Beck'schen Textausgaben und Wiedereinführung der Amtlichen Handbücher) erzielen. Nun gelang uns ein Meilenstein: die Amtlichen Handbücher (ESt, LSt, USt und AO) werden ab dem Jahr 2020 **kostenfrei** für die Anwarter*innen zur Verfügung gestellt. Möglich wurde dies nur durch unseren besonderen Einsatz bei Gesprächen mit dem Senator Dr. Dressel und dem Aus- und Fortbildungsreferat.

Personalversammlung der Auszubildenden

Am 16.08. folgte unser Vorsitzender der Einladung des PdA und nahm an der Personalversammlung der Auszubildenden teil. Dabei betonte er die ausgesprochen gute und enge Zusammenarbeit und verwies auf die Erfolge im vergangenen Jahr. Auch rief er die aktuellen Anwarter*innen zu einer aktiven Beteiligung an der Arbeit des PdA auf. Im Anschluss war noch etwas Zeit für einen hübschen Schnappschuss. Wir danken dem PdA für eine gelungene Veranstaltung.



Viele Grüße

Deine Landesjugendleitung

DSTG - Frauenvertretung

Am 03.06.2019 fand die nunmehr 15. Frauenpolitische Fachtagung in Berlin unter dem Motto – **Geschlechtergerechtigkeit – da geht noch mehr!** – statt.

Es gab wieder einmal sehr interessante Vorträge und Gesprächsrunden. Zu Beginn gab es Ansprachen der Vorsitzende der dbb Bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer und auch des dbb Vorsitzenden Ulrich Silberbach. Unter anderem sprachen Frau Dr. Ulrike Spangenberg vom Institut für gleichstellungsorientierte Prozesse & Strategie e.V. über die mangelnde Gleichstellung am Beispiel des Ehegattensplittings und Frau Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski vom Institut für Wirtschaftsrecht an der Universität Kassel zum Thema „Frauen machen Politik - Wege zur Parität in der Politik“. Wie stark sind Frauen in der Politik vertreten und warum sinkt der Anteil der Frauen in der Politik?

Zum Ende gab es eine Diskussionsrunde, an der sich auch das Publikum beteiligen konnte und dies auch rege tat.

Wir fuhren mit der Erkenntnis nach Hause, dass frauenpolitisch zwar schon einiges erreicht wurde, es aber noch viel zu tun gibt. Wer mehr Infos zur Fachtagung haben möchte, kann sich gerne bei mir, Anja Rosendahl, melden.



DSTG - Tarifkommission

Nach vielen Änderungen der Termine zu den Redaktionsgesprächen zwischen dem dbb und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), konnten am 01. Juli und 30. Juli 2019 die offenen Fragen und Dissenspunkte hinsichtlich der Umsetzung der Tarifeinigung vom 02. März 2019 endlich geklärt werden. Die Mitglieder der TdL haben am 11.08.2019 gemeinsam mit dem dbb und ver.di einer Einigung in der Redaktion zugestimmt.

Die zum 01. Januar 2019 auf 100 Euro bzw. 180 Euro angehobenen Garantiebeträge bei einer Höhergruppierung erstrecken sich nun ebenso auf die Bestandsfälle.

Der Garantiebtrag bei den Bestandsfällen, die aus einer Höhergruppierung vor dem 01. Januar 2019 resultierten, sollten lediglich eine Dynamisierung der bisherigen 32,08 Euro bzw. 64,13 Euro bekommen. Nunmehr muss **von Amts wegen** eine Überprüfung und Erhöhung bis zur Höhe der neu vereinbarten Garantiebeträge von 100 Euro für Beschäftigte bis Entgeltgruppe 8 bzw. auf 180 Euro für Beschäftigte in Entgeltgruppe 9a und höher erfolgen. Dabei ist die Begrenzung auf maximal den Unterschiedsbetrag bei einer stufengleichen Höhergruppierung zu beachten, wie auch bei den ab 01. Januar erfolgten Höhergruppierungen. Die Regelungen gem. § 14 Abs. 3 Satz 2 TV-L (vorübergehende Übertragung höherwertigen Tätigkeiten) sind davon ausgeschlossen.

Die automatische Überleitung in die Entgeltgruppe 9a rückwirkend zum 01. Januar 2019 wurde im Sinne der Beschäftigten positiv gelöst. Wie von der Tarifkommission der DSTG und dbb gefordert.

Ebenso geklärt ist die Tariftechnik zum Einfrieren der Jahressonderzahlung bis zum Jahr 2022. Die redaktionelle Einigung stellt sicher, dass keine Unterschreitung des bisherigen materiellen Niveaus eintritt. Diese Bezugsgröße meint aber nicht die individuell im Jahr 2018 ausgezahlte Jahressonderzahlung. Vielmehr ist klar, dass neben der ab 2019 im Tarifgebiet Ost an West gültigen Angleichung ebenso ein zwischenzeitlicher Stufenaufstieg, eine andere Eingruppierung oder eine Änderung des Beschäftigungsumfangs (z.B. Erhöhung Arbeitsstunden bei Teilzeit u.s.w.) auf die aktuelle Jahressonderzahlung einwirken und diese gegenüber dem Stand 2018 auch erhöhen können.

Für die zum 01. Januar 2021 anstehende und **antragsabhängige** Höhergruppierung von Beschäftigten in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT) nach Maßgabe der dann in Kraft gesetzten Verbesserungen in Teil II Abschnitt 11 der Entgeltordnung zum TV-L, haben der dbb und die TdL eine Besitzstandsregelung zur Programmierer-Zulage vereinbart. Soweit Beschäftigte mit entsprechendem Besitzstand in Höhe von 23,01 Euro ihre Eingruppierung mit Wirkung zum 01. Januar 2021 nicht nach der verbesserten Entgeltordnung beantragen, bleibt der Anspruch bei unveränderter Tätigkeit darauf auch über den 31. Dezember 2020 hinaus bestehen. Bislang stand zum 01. Januar 2021 der ersatzlose Wegfall dieser Besitzstandszulage im Raum auch wenn keine Antragstellung durch den Beschäftigten erfolgen sollte.

Die lange Dauer der Redaktionsgespräche zwischen dbb und TdL bis zum Abschluss spiegeln die nicht weniger zähen Verhandlungen dieser Einkommensrunde 2019 deutlich wider. Vielleicht ist ein Grund dafür, dass durch die personellen Veränderungen sowohl bei den Gewerkschaften als auch innerhalb der TdL eine Annäherung im Abschluss seine Zeit brauchte.

DSTG – Senioren (OV Ruhestand)

Landesseniorenkongress des dbb hamburg

Am 10. Sept. 2019 fand im Bürgerhaus Wandsbek der Gründungskongress der Landesseniorenvertretung des dbb hamburg unter dem Motto „Ruhestand bedeutet nicht Stillstand“ statt. Der Vorsitzende des dbb hamburg, Rudi Klüver, begrüßte zunächst 42 stimmberechtigte Delegierte teilnehmender Gewerkschaften und betonte die Wichtigkeit der Installation von Seniorenvertretungen im Hinblick auf die demographische Entwicklung. Es gelte, Kräfte zu bündeln und dadurch den Einfluss – insbesondere auch auf die politische Ebene - zu stärken. Die Zahl der Anträge (insgesamt 28, davon 9 durch die DSTG) zeige deutlich den Handlungsbedarf.

Geladene Gäste (Dr. Klitzing, Vorsitzender der Bundesseniorenvertretung dbb), Dr. Silke Böttcher-Völker (Behörde f. Gesundheit und Verbraucherschutz, Referatsleitung Senioren, demogr. Wandel und rechtl. Betreuung), Jens Stappenbeck (Geschäftsführer AG der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V.) sowie Helmut Riedel (Vors. des Landesseniorenbeirates Hamburg) zeigten in den Grußworten -jeweils aus Sicht ihrer Institutionen- insgesamt eine große Einigkeit was Erfordernis und Zielsetzung der Einbindung von Senioren betrifft; die Entwicklung von Demographie festen Quartieren mit bezahlbarem, barrierefreien Wohnraum, Mobilität, Nutzung neuer Technologien, Sicherheit, Prävention, Bürgerschaftliches Engagement sowie Förderung der Partizipation sind nur einige Punkte aus einem umfangreichen „Katalog“.

Diese Themen finden sich auch in den Anträgen auf dem Gründungskongress wieder; das Spektrum reicht beispielsweise von der Forderung nach: einem seniorengerecht gestalteten ÖPNV, der Einführung eines 365 Euro-Tickets für den HVV, der Anerkennung von Kindererziehungszeiten für nach dem 1.1.1992 geborene Kinder bei der Beamtenversorgung, Stabilisierung der Renten durch Entfernung der Kürzungsfaktoren bis Forderung nach Einrichtung von Beratungsstellen beim ZPD für Pensionäre und Beihilfeberechtigte und erhöhter Anerkennung von Studienzeiten bei der Versorgung.

Der Bearbeitung dieser Anträge, die die Delegierten mit einem Votum versehen haben, wird sich der neu gewählte Vorstand der Landesseniorenvertretung widmen:

Vorsitzender: Rüdiger Wübbels (Komba)

Stellvertreter: Jibben Großmann-Harms (BRH)

Hans-Dieter Springborn (GdL)

Schriftführerin: Ilse Behrens (Komba)

Wir wünschen dem Vorstand alles Gute und viel Erfolg!

Vorträge

Wie in den letzten Sonder-Rundschreiben des OV Ruhestand angekündigt, finden im Oktober und November zwei Vortragsveranstaltungen in der Geschäftsstelle der DSTG statt:

Am 10. Oktober wird eine Referentin des Vereins „Ich kann Leben retten“ („Herzretter“) den Teilnehmern die Symptome von Herzinfarkt und Schlaganfall sowie erforderliche Ersthelfermaßnahmen nahebringen.

Am 14. November wird Wissenswertes zum Thema „Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht“ durch eine Referentin der Verbraucherzentrale vermittelt.

3. Sitzung der Bundessenorenvertretung der DSTG

Am 15./ 16. Oktober treffen sich die Vorsitzenden der Ruhestandsorganisationen auf Landesebene zu ihrer jährlichen Bundessitzung. Eine umfangreiche Tagesordnung ist abzuarbeiten; über die Ergebnisse berichten wir im nächsten Rundschreiben.

Hauptversammlung des Ortsverbandes Ruhestand

Gerade durften wir uns noch über sommerliche Temperaturen freuen und schon rückt die Vorweihnachtszeit in den Fokus:

Am **5. Dezember** findet im **Music House Hamburg**, Haldesdorfer Str. 106, **ab 14.00 Uhr** die traditionelle Hauptversammlung in weihnachtlichem Rahmen statt.

Wir bitten um Anmeldung bis zum **15. November 2019**.

Nachrufe

Wie immer möchten wir unseren Bericht zum Geschehen im Ortsverband Ruhestand mit einem Gedenken an verstorbene Kollegen, die der Gewerkschaft über viele Jahrzehnte die Treue gehalten haben, beenden.

Es haben uns verlassen:

Rolf-Rainer Kuntze (geb. 1947)	verstorben: 20.07.2019
Heinrich Schlichting (geb. 1933)	verstorben: 03.08.2019
Ursula Karstens (geb. 1936)	verstorben: 24.08.2019

Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

Aufruf des Bündnisses für mehr Personal im Krankenhaus

Ob wir Angehörige im Krankenhaus haben, im Krankenhaus arbeiten oder vielleicht selbst ins Krankenhaus müssen: Wir erwarten zu Recht, dass dort alles für eine gute, gesundheitsfördernde und sichere Versorgung und gute Arbeitsbedingungen getan wird. Wer es erlebt hat, weiß auch, wie bemüht und engagiert die Beschäftigten im Krankenhaus sind. Dennoch ist die Wirklichkeit eine ganz andere als die berechtigten Ansprüche es erwarten lassen.

Krankenhäuser sind gefährlich

Nach Schätzungen des bundesweiten Aktionsbündnisses Patientensicherheit sterben in 0,1 Prozent der Krankenhäuserfälle Patientinnen durch vermeidbare Fehler. Bei 19,2 Mio. Behandlungen im Krankenhaus im Jahr 2015 sind das ca. 19.200 Menschen. Zum Vergleich: Die Zahl der Verkehrstoten betrug im selben Jahr 3.475. Das heißt: Die Zahl der vermeidbaren Todesfälle im Krankenhaus ist mehr als fünfeinhalb Mal so hoch.

Personalabbau der letzten 20 Jahre

In der Zeit von 1995 bis 2015 wurden über 30.300 Pflegekräfte (Vollzeitstellen) in den Krankenhäusern Deutschlands abgebaut. Das macht ein Minus von ca. 8,7 Prozent. In der gleichen Zeit ist die Belastung der Pflegekräfte um fast ein Drittel (ca. 32 Prozent) gestiegen, gemessen an der Zahl der zu versorgenden Patientinnen. *Ver.di* stellte 2013 fest, dass [bundesweit 162.000 Vollzeitstellen fehlen](#). Das sind 4.200 für Hamburg.

Hamburg

Die Ursachen sind eng verbunden mit den Privatisierungen, von denen insbesondere Hamburgerinnen ein Lied singen können. 2004 wurden die öffentlichen Krankenhäuser gegen den Willen der Mehrheit der Wählerinnen für ein Butterbrot verkauft. Unter den Folgen dieser politischen Entscheidung leiden wir heute. Und obwohl die Krankenhäuser im Besitz privater Klinik-Konzerne sind, bekommen sie jedes Jahr hunderte Millionen aus dem Stadtsäckel für Investitionskosten. Dafür weisen die Quartalsberichte dann auch regelmäßig hübsche Gewinne aus. Welchen Anteil der Einnahmen die Krankenhausträger für Personal ausgeben, bleibt im Rahmen der unternehmerischen Freiheit ganz ihnen selbst überlassen.

Personalkapazität und Schäden für Patientinnen

Wissenschaftliche Studien zeigen, was wenig überrascht: Je geringer die Zahl der Pflegekräfte ist und umso unzureichender sie ausgebildet sind, desto größer ist das Risiko, als Patientin einen Schaden davonzutragen. Das ist gut untersucht und belegt z.B. für die Risiken, einen Harnwegsinfekt zu erleiden, sich im Krankenhaus eine Lungenentzündung zu holen, eine Wundinfektion zu bekommen oder gar in der Zeit bis zu 30 Tagen nach der Aufnahme im Krankenhaus zu sterben.

Schwester Stephanie kann nicht mehr

Berichte von Pflegekräften untermalen diese dünnen Zahlen anschaulich. Oft ist für die eigentliche Pflege keine Zeit mehr, teilweise kann nicht mal mehr das eben Lebensnotwendige getan werden. Angesichts dessen sind die Pflegeförderprogramme der Bundesregierung ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie bringen pro Krankenhaus vielleicht drei bis fünf Pflegekräfte mehr. Das reicht nicht einmal, um die schlimmste Not zu lindern. Pflegende sind am Ende ihrer Kräfte.

Aber es regt sich Widerstand. In der Berliner Charité haben Beschäftigte mit der Gewerkschaft *ver.di* und der Unterstützung eines Bürgerbündnisses den ersten Tarifvertrag mit verbindlicher Personalbemessung erkämpft.

Und die Gesundheitspolitik?

Am 1. Januar 2019 trat das „Pflegepersonalstärkungsgesetz“ in Kraft. Trotz dieser Bezeichnung stärkt es das Pflegepersonal überhaupt nicht. Es funktioniert nach diesem Muster: Es wird eine Rangfolge aller Kliniken hinsichtlich der Personalausstattung aufgemacht. Zwischen den oberen drei Vierteln und dem unteren Viertel wird eine Linie gezogen. Das untere Viertel der Krankenhäuser muss bis zu dieser Linie Personal aufbauen. Drei Viertel der Krankenhäuser können bis zu dieser Linie weiter Personal abbauen. Der Personalabbau geht munter weiter.

Wer wir sind und was wir wollen

Wir sind Verbände, die die Interessen von Patientinnen und Beschäftigten vertreten, wir sind Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen mit verschiedenen Auffassungen zu gesundheitspolitischen Fragen, aber einig in der Überzeugung, dass dringend gehandelt werden muss.

Neue Studien haben Deutschland mit anderen europäischen Ländern verglichen und kommen zu dem Schluss, dass mindestens 100.000 Pflegekräfte in deutschen Krankenhäusern fehlen.

Sowohl im Interesse der Patientinnen als auch der Pflegekräfte müssen schnell deutlich mehr Stellen geschaffen werden. Weiteres Abwarten und langwieriges „Prüfen“ ist nicht zu verantworten. Deshalb haben wir uns zusammengeschlossen.

Wir können etwas tun: Unterschriften sammeln, Leserinnenbriefe schreiben, verantwortliche Politikerinnen und Gremien aufsuchen, Pflegekräfte bei ihren Aktionen unterstützen, uns mit anderen Ländern und Bündnissen vernetzen und vieles mehr. Dafür werden Viele gebraucht, die mitmachen.

Wir rufen alle auf, sich mit uns gemeinsam für klare gesetzliche Vorgaben für Personalbemessung und Qualifizierung im Krankenhaus einzusetzen. Welche Haltungen uns im Einzelnen unterscheiden mögen, soll dabei keine Rolle spielen. Nur wer sexistische, rassistische oder andere feindselige Haltungen gegenüber Menschengruppen vertritt, hat bei uns keinen Platz.

Hamburger Bündnis für mehr Personal im Krankenhaus

c/o Stadtteilbüro St. Georg
Hansaplatz 9
20099 Hamburg

Sprecherinnen:

Florian Stender
Irene Thiele
Axel Hopfmann

Vertretungsberechtigter: Vincent Orth

<http://pflegenotstand-hamburg.de> info@pflegenotstand-hamburg.de

Unser Spendenkonto (mit Spendenquittung):

Zahlungsempfänger: Gesundheit.Menschenwürde.Solidarität. e.V.
IBAN: DE57 2512 0510 0001 6326 01

(Hinweis der Redaktion: Für den Inhalt des Aufrufs ist allein das Bündnis für mehr Personal im Krankenhaus verantwortlich.)

Deutsche Steuer-Gewerkschaft

– Landesverband Hamburg –

Mönkedamm 11

20457 Hamburg

Beitrittserklärung

Ich möchte mich der **DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT Landesverband Hamburg e.V.**

anschließen und erkläre meinen Beitritt mit Wirkung zum

Vorname: Name:

Straße: PLZ: Ort:

Geburtsdatum:

Besoldungs-/Entgeltgruppe: Teilzeit: ☐ nein / ☐ ja, mit Wochenstunden

Finanzamt: Geworben durch:

private eMail: Telefon:

Die auf der Rückseite abgedruckte Datenschutzinformation der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT Landesverband Hamburg e.V. habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

.....
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die DSTG, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich (05.02., 05.05., 05.08. und 05.11.) mittels Lastschrift von unten angegebenen Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber: Bank:

IBAN: BIC:

.....
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Verantwortliche Person/en und Datenschutzbeauftragter

Für die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten durch den DSTG LV Hamburg e.V. ist der Landesvorsitzende Thomas Kuffer verantwortlich. Er ist erreichbar über die Landesgeschäftsstelle im Mönkedamm 11, 20457 Hamburg, Tel. 040/37501080, eMail Thomas.Kuffer@dstg-hamburg.de. Zum Datenschutzbeauftragten ist Niels Vogel bestellt worden. Er ist erreichbar über die Landesgeschäftsstelle im Mönkedamm 11, 20457 Hamburg, Tel. 040/37501080, eMail Niels.Vogel@dstg-hamburg.de.

Inhalt, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur satzungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erfasst der DSTG LV Hamburg e.V. nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO von jedem Mitglied die auf der Vorderseite erhobenen Daten und verarbeitet diese personenbezogenen Daten in dem gewerkschaftseigenen EDV-System. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Übermittlung der Daten an Dachverbände

Der DSTG LV Hamburg e.V. ist Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft sowie des dbb beamtenbund und tarifunion. Neu eingetretene Mitglieder werden mit Vor- und Nachnamen an diese Dachverbände mitgeteilt. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorsitzende und Funktionsträger) werden zusätzlich die Bezeichnung ihrer gewerkschaftlichen Funktion und ihre Kontaktdaten mitgeteilt.

Veröffentlichung von Mitgliedsdaten und gewerkschaftsinterne Weitergabe

Die Landesleitung macht besondere Ereignisse der gewerkschaftlichen Arbeit, insbesondere Veranstaltungen, Ehrungen und Feierlichkeiten an den schwarzen Brettern der Gewerkschaft in den Dienststellen im Bereich der Steuerverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie in den Mitgliedszeitschriften „DSTG magazin“ und im Rundschreiben des DSTG LV Hamburg e.V. sowie den Newslettern der DSTG Hamburg auf der Webseite www.dstg-hamburg.de und auf der Facebookseite der Gewerkschaft bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, insbesondere der volle Name, veröffentlicht werden. Mitgliederverzeichnisse werden, auch auszugsweise, nur an Vorsitzende und sonstige Funktionsträger ausgehändigt, deren besondere Funktion die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt die Landesleitung die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Dauer der Speicherung

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden nicht länger benötigte personenbezogene Daten des Mitglieds, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, gelöscht. Ist die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Mitglieds gesetzlich vorgeschrieben, tritt an die Stelle der Löschung eine Sperre.

Rechte des Mitglieds

Das Mitglied hat gegenüber der/dem Verantwortlichen jederzeit das Recht

- a. **Auskunft** über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO),
- b. die unverzügliche **Berichtigung** unrichtig gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO)
- c. und die unverzügliche **Löschung** von nicht mehr benötigten persönlichen Daten zu verlangen bzw. die **Sperre** zu verlangen, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten eine Löschung verhindern (Art. 17 DSGVO).

Das einzelne Mitglied kann gegenüber der Landesleitung einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des DSTG LV Hamburg e.V. entfernt. Der DSTG LV Hamburg e.V. benachrichtigt die oben genannten Dachverbände von dem Widerspruch des Mitglieds.

HCOB – RUN 2019



Was im Jahre 2002 mit gerade einmal 930 Teilnehmern begann, nämlich die läuferische Erkundung von Hamburgs neuen Wohn- und Arbeitsquartiers „HafenCity“, fand am Sonntag, den 22.06.2019 in seiner 17. Auflage seine Fortsetzung.

Erstmals firmierend unter dem noch ungewohnten Label „Hamburg Commercial Bank Run“ (kurz: „HCOB-Run“), als Nachfolger des „HSH-Nordbank-Run“, waren zwar etwas weniger Teams (640 anstatt 693) und Teilnehmer (ca. 18.000 gegenüber 21.000) am Start, der Freude an der gemeinschaftlichen Bewegung tat das aber keinen Abbruch. Zumal auch das Wetter dieses Jahr deutlich besser mitspielte. Unsere zum fünften Mal in Folge antretende, dieses Mal aus 26 Beinen bestehende „DSTG-Lauftruppe“ (siehe Foto), hatte mit Blick auf die sommerlichen Temperaturen sogar das Glück einer frühen Startzeit (9:14 Uhr) für die Laufstrecke kreuz und quer durch die sich von Jahr zu Jahr wandelnde HafenCity. Am Ende war es wieder mal eine strategische Meisterleistung unseres Teams, trotz individuell unterschiedlicher Geschwindigkeiten nach 4 km zeitgleich die Ziellinie zu überqueren und sich mit an von den Kooperationspartnern angebotenen Erfrischungen zu laben und gemeinsam auf das Erreichte anzustoßen!

Abschließend noch der Aufruf sich uns im nächsten Jahr anzuschließen, denn die Befriedigung des persönlichen „Fun-Factors“ ist hierbei neben einer wohl dosierten, gesundheitsfördernden zusätzlichen sportlichen Bewegungseinheit garantiert!



DSTG Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11
20457 Hamburg
Telefon: 040/37 50 10 80/81
Fax: 040/37 50 10 82
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de



DSTG – die einzige
Fachgewerkschaft der
Finanzverwaltung.

Wir setzen uns ein für:

- Angemessene und gerechte Besoldung und Tariflöhne für alle Beschäftigten
- Sicherung der Altersversorgung
- Gesundheitsförderung
- Aufgabengerechte Personalausstattung
- Optimale Arbeitsbedingungen mit moderner Ausstattung in Technik und Arbeitsmitteln
- Verbesserung der Ausbildung und Übernahme der Nachwuchskräfte
- Verbesserung der Aufstiegschancen
- Kontinuierliche Aus- und Fortbildung
- Steuergerechtigkeit und -vereinfachung

Verantwortlich für den Inhalt: Thomas Kuffer
Redaktion: Thomas Kuffer, Niels Vogel, Michael Wedertz

Mitgliederdaten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bei jedem von uns kommt es mal vor, dass wir etwas vergessen oder nicht zeitnah auf dem Zettel hatten. Dies gilt insbesondere für Mitteilungen wie einen Wohnungswechsel oder die Änderung der Bankverbindung.

Mit diesem Rundschreiben möchten wir daher an folgendes erinnern:

- Hat sich die Bankverbindung für den Einzug geändert?
- Bin ich umgezogen?
- Bin ich befördert worden?
- Hat sich meine Teilzeit geändert oder arbeite ich wieder Vollzeit?
- Arbeite ich nun in Teilzeit?

Bitte denken Sie bei diesen Fragen auch an ihre DSTG, denn wir sind abhängig von Ihren Mitteilungen. Daher teilen Sie entweder der Geschäftsstelle (Kontaktdaten s.o.) oder ihrem Ortsverband die Veränderungen mit. Bei Teilzeit reichen Sie bitte auch immer die Genehmigung der Finanzbehörde ein.

Für Kolleginnen und Kollegen, die in den Ruhestand gehen, hier noch der Hinweis, auf die Möglichkeit der Beitragsreduzierung, wenn ihre Pension, aufgrund von Teilzeit etc. niedriger ist. Dies geschieht jedoch nur auf Antrag. Dem Antrag ist die Mitteilung über die Festsetzung der Versorgungsbezüge beizufügen.